



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die lippischen Wanderarbeiter**

**Fleege-Althoff, Fritz**

**Detmold, 1928**

§ 12. Die Amsterdamgänger und Indienfahrer

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

Sobald die Eisenbahnen die Möglichkeit der Beförderung darboten, wurden auch sie von Hollandsgängern benutzt. Aber sowohl von Lingen aus nach Holland hinein, als auch vom Heimatsort bis zur nächsten Station, hat die Fußwanderung bis in die jüngste Zeit gedauert, und noch heute muß ja ein Teil der lippischen Ziegler und Maurer aus entlegenen Ortschaften den Vorratskoffer oder auch den Sack meist mühselig bis zum nächsten Bahnhof bringen.

An einen Besuch der Angehörigen in der Heimat während der Arbeitsperiode konnte natürlich in alter Zeit nicht gedacht werden. Der Abschied im Frühling war deshalb um so schmerzlicher, die Wiedersehensfreude im Spätsommer oder Herbst aber auch um so größer. Diese Freude wurde noch erhöht durch das zwar sauer verdiente, aber jetzt in bar vorhandene Geld. Wieder war für manchen dann die Möglichkeit vorhanden, einen Teil des Lohnes dem schon vorhandenen Sparstock zuzufügen, der die schöne Aussicht auf Erwerb eines Grundstückes und schließlich eines eigenen Häuschens eröffnete. —

Bei der nun folgenden Betrachtung der einzelnen Gruppen von älteren Wanderarbeitern wollen wir zwei Abschnitte bilden, um die von nur noch geschichtlichem Interesse von den übrigen, die noch heute vorhanden sind, zu trennen.

## I. Abschnitt: Wanderarbeiter von nur noch geschichtlichem Interesse

### § 12. Die Amsterdamgänger und Indienfahrer<sup>1)</sup>.

Diese Gruppe der Abwanderer gehört eigentlich nicht zu den Wanderarbeitern im engeren Sinne; denn die betreffenden Personen blieben in der Regel mehrere Jahre fort, viele ließen sich auch für immer in Amsterdam nieder, und von manchen wird berichtet, daß sie sich eine

<sup>1)</sup> Aktenmaterial, Fach 146, Nr. 6.

dauernde Wohnstätte in niederländischen Kolonien erwarben.

Doch verdienen sie deshalb Erwähnung, weil sie meistens aus den Wanderarbeitern hervorgingen, weil viele von ihnen „schnell reich wurden“, häufig Geldsummen an ihre Angehörigen schickten und bei ihrem Tode reiche Erbschaften hinterließen. Bis in unsere Zeit hinein sind auf diese Weise häufiger größere Geldbeträge in unser Land gekommen. Vor dem Weltkriege erregte der Nachlaß eines im 18. Jahrhundert ausgewanderten Lippers namens Brand die Aufmerksamkeit und das Interesse weiter Kreise. Das Vermögen soll sich zur Zeit, als der Erblasser in Amsterdam starb, auf 8 Millionen Gulden belaufen haben und wurde 1913 auf 300 Millionen hfl. geschätzt.

Immer neue Erben tauchten auf, die sich als Nachkommen jenes reichen Mannes ausgaben, und die mit Bestimmtheit nachzuweisen suchten, daß nur für sie die Millionen in Betracht kämen. Im Oktober 1913 hatte sich ein „Lippischer Verein Brand'scher Erben“ gebildet, der mit aller Macht das erforderliche Material zusammenzubringen suchte, um den Identitätsbeweis führen zu können.

Die Sache hängt jedoch nach neueren Feststellungen mit einer anderen Erbschaftsangelegenheit zusammen, die bald nach dem Kriege aufgegriffen wurde und noch weitere Wellen schlagen sollte, als die „Brand'sche“ Erbschaft. Es handelt sich um die bedeutende Hinterlassenschaft eines Holländers Pieter Teyler van der Hulst, um die sog. „Teyler Stiftung“, als deren Haupterin die 1784 in Haarlem ohne leibliche Erben verstorbene Catharina Olthoff, Nachkomme eines nach Holland ausgewanderten Deutschen, namens Olthoff, in Frage kam. Das Vermögen sollte nach einem älteren Familientestament beim Aussterben der direkten Linie je zur Hälfte an die van der Hulstsche und Olthoffsche Seite fallen.

Das scheint nicht geschehen zu sein, da der größte Teil des Vermögens noch heute als Stiftung vorhanden ist und von Direktoren und Exekutoren verwaltet wird.

Wiederholt haben Interessenten beider Linien im Laufe des 19. Jahrhunderts versucht, die Stiftung, die auf einem falschen Testament beruhen soll, anzufechten, um in den Besitz des Vermögens zu gelangen, und bereits Bismarck hat sich in den 70er Jahren für die deutschen Erben eingesetzt, jedoch ohne Erfolg.

Seit 1921 wird von deutscher Seite die Angelegenheit wieder energisch verfolgt. Ein Verein „van der Hulst-schen und Olthoffscher Erben“, dem sehr viele Lipper angehören, will jetzt durch Herbeiführung einer Entscheidung des höchsten Holländischen Gerichtshofes die Sache aus der Welt schaffen.

Die Personen der Gruppe von Arbeitern, die uns hier beschäftigen, hatten meist in der Heimat ein Handwerk gelernt, sich dann aus Mangel an Beschäftigung ans Wandern gegeben und waren schließlich in den größeren Städten Hollands für längere Zeit in Dienst getreten oder auch wohl gleich direkt dorthin gewandert. Weil sich die meisten nach Amsterdam wandten, und in den betreffenden Berichten nur diese Stadt als Ziel und Beschäftigungsort angegeben wird, mögen sie kurzweg Amsterdamer genannt sein.

Über die Zahl erhalten wir nur einmal Auskunft, indem nämlich im Jahre 1800 in einem Verzeichnisse<sup>1)</sup> 68 Lipper aufgezählt werden. Hier erfahren wir auch zugleich etwas über die Art ihrer Beschäftigung: Zuckerbäcker, Lohgerber, Krämer, Wirt, Kaufmann, Tobakfabrikant, Seifensieder, Knecht, Stadtbediente, Färber, Koch, Baumwollenweber, Schneider, Mattenmacher, Trödler u. a. m. werden dort genannt.

Der Reiz fremder Länder und die Möglichkeit zur Erwerbung von Reichtümern lockte viele von den in Amsterdam tätigen Lippern in niederländische Kolonien. Sie wurden kurzweg als Indiefahrer bezeichnet, und ihre Zahl betrug nach einem Verzeichnisse von 1800<sup>2)</sup> allein in Niederländisch-Indien 70.

<sup>1)</sup> R. R. Fach 146, Nr. 6.

<sup>2)</sup> Ebenda, 145, Nr. 6.

Die Amsterdamgänger und Indienfahrer hatten weniger die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, bis im Jahre 1791 allerlei Beschwerden darüber einliefen, „daß hiesige Untertanen, welche sich nach Holland verdingen oder sonst Erbschaften daher bekommen, von allerlei unbegüterten sich zu „holländischen Boten“ aufwerfenden Leuten beeinträchtigt werden und in Amsterdam oder in andern holländischen Städten von solchen unwissenden Leuten nicht vertreten werden können“<sup>1)</sup>.

Eine genaue Untersuchung ergab, daß tatsächlich 5 Personen, welche in Erder, Lage, Blomberg, Reelkirchen und Brake wohnten, den Verkehr jener Leute in Amsterdam mit dem Inlande und den Transport ihrer Sachen als eine „Privatspekulation“ besorgten. Die Regierung wollte diesen Übelständen durch Anstellung eines erfahrenen und zuverlässigen Mannes als sog. „holländischen Boten“ abhelfen und ihm für dieses Amt ein privilegium exclusivum erteilen. Johann Bernd Hollmann in Lage war bereits dazu ausersehen.

Da sich jedoch die Mehrzahl der Ämter gegen ein privilegium exclusivum erklärte, sah die Regierung hiervon ab. Die 5 bisherigen Boten durften ihre Tätigkeit weiter ausüben, wurden aber nunmehr unter staatliche Autorität gestellt und nach Stellung einer Kautions von 100 Tlr. auf folgende Instruktion verpflichtet<sup>2)</sup>:

1. „Der holländische Bote darf bei nachdrücklicher Strafe nur die mit Pässen versehenen Untertanen mitnehmen.
2. Vor der Abreise hat er ein genaues Verzeichnis der sich bei ihm angegebenen Untertanen ans Amt einzuliefern.
3. Jeden Untertanen ohne Paß hat er zur Erlangung eines solchen ans Amt zurückzuweisen.
4. Er hat ein Verzeichnis der sich in Amsterdam aufhaltenden und von den nach Ost- und Westindien weiterreisenden Untertanen einzusenden.

<sup>1)</sup> R. R. Fach 145, Nr. 6.

<sup>2)</sup> Ebenda.

5. Von jedem Erbnachlasse der unter seiner Obsorge stehenden Untertanen hat er der competenten Obrigkeit nachweisende Anzeige zu tun und dokumentierende Rechenschaft zu geben.
6. Jede ihm anvertraute Bestellung hat er gegen billige Belohnung ehrlich und gewissenhaft auszurichten und sonst alles andere tun und handeln, wie es einem christlichen Boten eignet und gebührt“.

1796 wurde noch ein sechster Bote, Junker aus Lage, auf diese Instruktion verpflichtet. Er betrieb das Geschäft schon länger und hatte von seinen Leuten als besonderes Botenabzeichen ein Schild erhalten, das aus Silber verfertigt, mit dem Amsterdamer Wappen, einer Rose, einem Stern, dem Namen Conrad Junker versehen und an sechs silbernen Ketten befestigt war.

Außerdem hielt es die Regierung noch für zweckmäßig, in Amsterdam einen lippischen Agenten oder Konsul zu besitzen. Dieses Geschäft übernahm ein in einem angesehenen Amsterdamer Handelshause angestellter Lipper, namens Grotgut aus Brake.

Solche wohltätigen Einrichtungen waren für die Lipper in Holland und auch für Lippe selbst von größter Wichtigkeit, bestand doch in der damaligen Zeit ein reger Verkehr zwischen beiden Gebieten.

Durch die Boten, die jährlich 2—3mal mit Pferd und Wagen nach Holland zogen, blieben die Ausgewanderten stets mit ihrem Heimatlande in Berührung, so daß größere Geldsummen und Erbschaften leicht den Verwandten zugestellt werden konnten. Der Konsul wiederum vermochte über wichtige, Sach- und Geschäftskenntnis erfordernde Angelegenheiten die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Mit der Zeit jedoch nahmen die Auswanderungen und Niederlassungen in Hölland und holländischen Kolonien ab, ein anderes großes lohnenderes Gebiet — Nordamerika — wurde mehr und mehr das Ziel der Heimatsmüden.

Infolgedessen kam auch der „holländische Botendienst“ in Abgang. Daß er jedoch noch längere Zeit bestanden hat, dürfen wir aus einem Berichte des Magistrats zu Lage vom 27. März 1829 schließen, wonach es damals noch 3 solcher Boten gab: Anton Junker in Lage, Simon Grotejohann in Erder und Philipp Bartels in Alverdissen, die das Land unter sich in drei Distrikte geteilt hatten. Jeder Bote versah nur in seinem Bezirke den Dienst. Im Sommer machten sie in Gesellschaft 3 Reisen nach Holland. Sie besorgten alsdann die Korrespondenz zwischen Lippe und den sich in Amsterdam aufhaltenden Lippern und trieben nebenbei einen kleinen Handel, indem sie Linnen, Würste, Schinken, Meerschaumpfeifen, Hornschen Käse usw. mit nach Holland nahmen und von dort Tee, Zucker, Kaffee, Schokolade, Heringe usw. nach Lippe brachten.

Später hören wir nichts mehr von solchen Boten. Einmal mochte diese Beschäftigung nicht mehr lohnend sein, gewiß hat aber die Erweiterung und Ausbildung der Verkehrsmittel, namentlich des Postwesens, den Untergang jenes Instituts herbeigeführt.

Unter den nach Holland und den Kolonien dauernd verzogenen Lippern haben es manche zu Wohlstand und Ansehen gebracht, und noch heute wird der verwandtschaftliche Verkehr der Nachkommen mit der Heimat ihrer Ururgroßeltern fortgesetzt.

### § 13. Die Torigräber und Grasmäher <sup>1)</sup>.

#### I. Allgemeines zu beiden Gruppen.

Daß beide Arten von Arbeitern hier zusammen behandelt werden, hat seine besonderen Gründe. Während nämlich die Hollandsgänger Nordwestdeutschlands, die uns Tack vorzüglich geschildert hat <sup>2)</sup>, meist nur bestimmte Arbeit verrichteten, also Grasmäher nur Grasarbeit und Torfgräber nur Torfarbeit, beschäftigten sich

<sup>1)</sup> Aktenmaterial: R. R. Fach 145, Nr. 5 u. 16, u. K. A. 1860 ff., Fach 110—112.

<sup>2)</sup> Tack, Die Hollandsgänger a. a. O.